

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Gegenstand der Geschäftsbedingungen**

Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist die Reinigung, Pflege und Beschichtung von Fahrzeugen. Der Kunde erteilt den Auftrag gemäß Preisliste bzw. Auftrag, und die Beulenzentrale und Keramikzentrale, Richard-Seiffert-Straße 7, 51469 Bergisch Gladbach, nimmt den Auftrag zu nachfolgenden Bedingungen an:

### **§ 2 Terminvereinbarungen**

a) Terminvereinbarungen werden grundsätzlich im gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien geschlossen. Eilaufträge müssen vom Kunden als solche gesondert deklariert werden. Ein entsprechender Eil-Service der Beulenzentrale und Keramikzentrale ist unverbindlich. Seine Ausführung und Berechnung richten sich nach der aktuellen Auftragslage.

b) Terminvereinbarungen stellen gleichzeitig Auftragserteilungen dar und werden rechtlich als solche angesehen. Der Kunde hat vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Auftragsbestätigung vor Ort zu unterzeichnen oder per Fax oder E-Mail an die Beulenzentrale und Keramikzentrale zu übermitteln.

### **§ 3 Nichteinhaltung einer Terminvereinbarung**

a) Terminvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit bis zum vereinbarten Termin, es sei denn, eine der Parteien kündigt die Vereinbarung spätestens drei Stunden vor dem vereinbarten Ausführungsdatum.

b) Bei höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen kann eine Terminvereinbarung kurzfristig für nichtig erklärt werden.

c) In einem solchen Fall entstehen beiden Parteien keine Schadensersatzansprüche.

d) Bei erheblichen, vom Kunden verursachten Verspätungen, die den Arbeitsablauf beeinträchtigen, behalten wir uns das Recht vor, nach Absprache einen neuen Termin zu vergeben oder den Fertigstellungszeitpunkt zu verschieben. Sollte es uns dennoch möglich sein, den vereinbarten Termin einzuhalten, behalten wir uns die Berechnung eines Eilzuschlags vor.

### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

Firmen, die einen Auftrag erteilt haben, zahlen bei Abgabe des Fahrzeugs nach Rechnungserhalt vor Ort mit einer der angebotenen Zahlungsarten.

### **§ 5 Reklamationen**

a) Ein Anspruch auf Nachbesserung im Bereich Fahrzeugreinigung, Pflege oder Beschichtung kann nur geltend gemacht werden, wenn die Arbeiten mangelhaft waren und kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Kunden vorliegt.

b) Bei berechtigten Reklamationen sorgt die Beulenzentrale und Keramikzentrale für einen entsprechenden Ausgleich.

c) Reklamationen müssen unverzüglich vom Kunden angezeigt und dokumentiert werden (z.B. durch Bilder).

## **§ 6 Haftung und Garantie**

- a) Die Beulenzentrale und Keramikzentrale haften für Schäden, die durch ihre Arbeit am Fahrzeug vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch unsachgemäßen Umgang verursacht werden.
- b) Die Beulenzentrale und Keramikzentrale haftet bei einer Keramikversiegelung nicht auch wenn der Kunde nicht durch die Waschstraße fährt und er Mängel entdecken sollte
- c) Bei einem Kauf eines Autos bei einem Händler oder einem Autohaus übernimmt die Beulenzentrale und Keramikzentrale keine Haftung bei einer Keramikversiegelung.
- d) Für im Fahrzeug verbliebene Gegenstände wird ausdrücklich keine Haftung übernommen.
- e) Bei Lackschäden, die ihren Ursprung in schadhafte Lacken (z.B. Steinschlag, Lackabplatzungen) haben, übernimmt die Beulenzentrale und Keramikzentrale keine Haftung.
- f) Bei beschädigtem Zubehör (z.B. schadhafte Felgen, Antennen, Außenspiegel) bestehen keine Schadensersatzansprüche, es sei denn, der Beulenzentrale und Keramikzentrale ist ein eindeutiges Verschulden nachzuweisen.
- g) Starke Verschmutzungen, die den Einsatz aggressiver Chemikalien erfordern, können Farbverblassungen verursachen, was der Kunde akzeptiert.
- h) Die Haftung für bereits vorhandene Schäden am Fahrzeug wird nicht übernommen.
- i) Sollte ein bestimmter Erfolg zweifelhaft sein, wird nur die Bereitstellung der Dienstleistung, nicht der Erfolg geschuldet. Der Kunde wird darüber vor Beginn der Arbeit informiert. h) Sollte das Fahrzeug feuchtigkeitsempfindliche Einbauten enthalten, kann die Reinigungsleistung eingeschränkt werden.
- i) Der Kunde verpflichtet sich, die Beulenzentrale und Keramikzentrale über solche Einbauten zu informieren.
- j) Bei einem Schadensfall ist eine sofortige Bilddokumentation erforderlich.
- k) Der Schaden ist unverzüglich dem Mitarbeiter der Beulenzentrale und Keramikzentrale mitzuteilen.
- l) Später gemeldete Schäden werden nicht anerkannt.

## **§ 7 Formalitäten**

- a) Vor Beginn der Arbeiten muss der Kunde den Auftrag unterzeichnen.
- b) Mit der Unterschrift erkennt der Kunde die AGB bzw. die auf dem Auftrag vermerkten Vereinbarungen an.

## **§ 8 Preise**

- a) Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand, der vom Zustand des Fahrzeugs abhängt.
- b) Preisangaben dienen nur der Orientierung. Der tatsächliche Endpreis kann je nach Verschmutzungsgrad oder Beschichtungsaufwand abweichen.
- c) Die endgültigen Preise werden vor Beginn der Arbeit festgelegt und in der Auftragsbestätigung vermerkt.
- d) Pauschalpreisvereinbarungen gelten zwei Wochen und können jederzeit gekündigt werden.
- e) Der Kunde akzeptiert mit seiner Unterschrift den in der Auftragsbestätigung vermerkten Preis.
- f) Bei starker Verschmutzung kann ein Aufpreis geltend gemacht werden.
- g) Mehr- oder Sonderleistungen werden nach Stundensatz abgerechnet.
- h) Fahrzeugüberführung und Hol- und Bringservice sind inklusive. Eine Haftpflichtversicherung besteht.
- i) Die Beulenzentrale und Keramikzentrale haftet für Schäden bei der Fahrzeugüberführung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### **§ 9 Gültigkeit der AGB**

- a) Diese AGB gelten, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden.
- b) Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- c) Abweichende Regelungen beeinflussen nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.

### **§ 10 Einlösen von Geschenkgutscheinen**

- a) Geschenkgutscheine können für Leistungen der Beulenzentrale und Keramikzentrale online erworben werden, aber nicht für den Kauf weiterer Gutscheine.
- b) Guthaben werden weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.
- c) Gutscheine müssen vor Abschluss des Bestellvorgangs eingelöst werden.
- d) Eine Stornierung ist nur möglich, wenn der Gutschein nicht eingelöst wurde.
- e) Reicht das Guthaben eines Gutscheins nicht aus, kann die Differenz mit anderen Zahlungsmitteln beglichen werden.
- f) Bei Verlust oder Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.
- g) Geschenkgutscheine sind übertragbar.
- h) Wird ein Termin mit Gutschein nicht angetreten, verfällt der Gutschein.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Als Gerichtsstand gilt Bergisch Gladbach als Sitz der Beulenzentrale und Keramikzentrale.

**Stand 31.08.2024**